



Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 095-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.340

Eingereicht am: 01.06.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Riesen (Sonceboz-Sombeval) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.06.2018

RRB-Nr.: 837/2018 vom 15. August 2018
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Hat die Abstimmung in Moutier den Entscheid, den Autobahnwerkhof Loveresse in die Nationalstrassengebietseinheit I zu integrieren, beeinflusst?

Mit der 2008 in Kraft getretenen Neugestaltung des Finanzausgleichs und der neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) hat das ASTRA die Autobahnteilstücke in Gebietseinheiten unterteilt, deren Unterhalt über Leistungsverträge dem Kanton obliegt.

Die Kantone Bern, Neuenburg und Jura waren seit 2010 über eine interkantonale Vereinbarung miteinander verbunden, um den Betrieb der Nationalstrassen auf dem Gebiet sicherzustellen, das der Gebietseinheit IX zugeteilt ist und die A5 zwischen Biel und Yverdon sowie die A16 zwischen Biel und Boncourt umfasst. Das ASTRA hat für die Gebietseinheit IX eine zukunftsweisendere Organisationsform verlangt, weshalb verschiedene Varianten geprüft wurden.

Der Werkhof Loveresse ist für den Unterhalt der Kantonsstrassen sowie der Transjurane im Tal von Tavannes (von Biel bis Court) zuständig.

Im Ratsprotokoll des jurassischen Kantonsparlaments vom 6. September ist zu lesen, dass die jurassische Kantonsregierung vor September 2017 schriftlich informiert worden sei, der Kanton Bern wolle sich aus dem Denkprozess zurückziehen und den Werkhof Loveresse in die Gebietseinheit I integrieren. Angeblich wurde im Schreiben auf den neuen politischen Kontext nach dem Kantonswechselentscheid Moutiers verwiesen.

Dieser Verweis erstaunt, da das Autobahnteilstück, das durch Moutier führt, nicht zum Zuständigkeitsbereich des Werkhofs Loveresse gehört. Diese Rechtfertigung wirft daher Fragen auf im

Zusammenhang mit der Behandlung des Berner Juras durch den Kanton Bern nach dem Entscheid der Gemeinde Moutier vom 18. Juni 2017, zum Kanton Jura zu wechseln.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat das Abstimmungsergebnis von Moutier bei der Wahl der künftigen Nutzung des Werkhofs Loveresse eine Rolle gespielt?
2. Wurde bereits vor dem 18. Juni 2017 ein formeller Beschluss gefasst?
3. Wie rechtfertigt der Regierungsrat einen solchen Entscheid?
4. Wurde das Personal im Hinblick auf diesen Entscheid konsultiert? Wenn ja: War es damit einverstanden?
5. Welche Strukturen sind vorgesehen, um es den französischsprachigen Mitarbeitenden zu ermöglichen, die sprachlichen Barrieren zu überwinden, wenn sie einer Gebietseinheit im deutschsprachigen Kantonsteil zugeteilt werden?
6. Erachtet das ASTRA eine solche Reorganisation nicht für effizienter, wenn sie auf nationaler Ebene vorgenommen würde?

Begründung der Dringlichkeit: Die Umsetzung dieses Entscheids steht unmittelbar bevor.

Antwort des Regierungsrates

Seit Inkrafttreten des NFA im Jahr 2008 ist der Bund zuständig für die Nationalstrassen. Den betrieblichen und kleinen baulichen Unterhalt der Nationalstrassen nehmen 11 kantonale Träger-schaften, die sogenannten Gebietseinheiten, im Leistungsauftrag des Bundes wahr. Der Kanton Bern ist heute in 2 Gebietseinheiten tätig: Alleine in der Gebietseinheit I (Gebiet südlich von Biel) und zusammen mit den Kantonen Neuenburg und Jura in der Gebietseinheit IX (auf Berner Boden betrifft dies insbesondere die Transjurane A16 von Biel bis Court). Leistungsnehmer im Kanton Bern ist das kantonale Tiefbauamt. Vor rund fünf Jahren hat der Bund signalisiert, dass er die bisherige, lose Organisationsform für die Gebietseinheit IX (einfache Gesellschaft) für die Zukunft als ungenügend erachtet, weshalb die drei Kantone (BE, JU und NE) umfassende Abklärungen vorgenommen haben. Untersucht wurden zahlreiche Organisationsvarianten, die sich jedoch aus unterschiedlichsten Gründen nicht eigneten, teilweise auch weil sie in den Kantonen Neuenburg und Jura auf Ablehnung stiessen.

Der Kanton Bern hat daher entschieden, den Abschnitt Biel Bözingenfeld – Court der Autobahn A16 aus der Gebietseinheit IX herauszulösen und in die Gebietseinheit I zu integrieren. Die beiden anderen Kantone, Neuenburg und Jura, tragen diese Lösung mit. Betroffen vom Entscheid ist nur das Unterhaltspersonal der Nationalstrassen im Berner Jura, während der Kantonsstrassenbereich nicht tangiert wird. Das Unterhaltspersonal im Werkhof Loveresse wird damit organisatorisch der Gebietseinheit I unterstellt. Sonst ändert sich für die Mitarbeitenden nichts.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. + 2. Wie eingangs erläutert, hat der Entscheid, aus der Gebietseinheit IX auszutreten, einzig mit den verschärften Organisationsvorgaben des Bundes zu tun. Die Ergebnisse der Abklärungen für eine neue Organisationsform in der Gebietseinheit IX lagen weit vor dem Zeitpunkt der Moutier-Abstimmung vor. Die Interpellantin weist denn auch zu Recht darauf hin, dass der Rückzug des Kantons Bern aus der Gebietseinheit IX die Zuständigkeiten für die Umfahrung von Moutier nicht tangiert.
3. Die nun gewählte Lösung der Integration des bern-jurassischen Teilstücks in die Gebietseinheit I überzeugt, weil sie einfach umsetzbar ist und klare Verhältnisse schafft. Die Anforderung des Bundesamtes für Strassen (ASTRA), einen geschlossenen Finanzkreislauf zu gewährleisten, kann so am einfachsten und mit dem geringsten Mitteleinsatz (finanziell und personell) erfüllt werden. Alle anderen untersuchten Lösungen wären weniger wirtschaftlich gewesen und hätten, z.B. bei der Schaffung einer AG für die Gebietseinheit IX, neue gesetzliche Grundlagen in allen beteiligten Kantonen erfordert. Positiv ist auch, dass der Entscheid die Zweisprachigkeit im kantonalen Tiefbauamt stärkt.
4. Das betroffene Unterhaltspersonal des Strasseninspektorats Berner Jura wurde über die Abklärungen und deren Ergebnisse zur neuen Organisationsform für die Gebietseinheit IX laufend informiert, letztmals anlässlich einer Sitzung Ende März 2018. Die Mitarbeitenden befürworten den Entscheid grossmehrheitlich.
5. Der Regierungsrat sieht den Einbezug der französisch sprachigen Mitarbeitenden in die Gebietseinheit I als willkommene Chance, die Zweisprachigkeit innerhalb einer kantonalen Organisation gezielt zu fördern. Das Tiefbauamt wird grossen Wert darauf legen, dass die besonderen sprachlichen Bedürfnisse der Unterhaltsorganisation im Berner Jura berücksichtigt werden.
6. Der Regierungsrat kann nicht für das ASTRA sprechen. Fest steht, dass das ASTRA der nun vorliegenden Lösung zugestimmt hat.

Verteiler

- Grosser Rat